Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 31.07.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002299
Kanton: SO

Publizierende Stelle:
Solo-PartnerShip SICAV, Westbahnhofstrasse 2, 4500 Solothurn

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Solo-PartnerShip SICAV

Solo-PartnerShip SICAV
CHE-192.360.122
Westbahnhofstrasse 2
4500 Solothurn

Angaben zur Generalversammlung:
31.08.2020, 11:00 Uhr, Räumlichkeiten der Immopart AG, Weissensteinstrasse 71, 4503 Solothurn

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Generalversammlungen – Einladungen und Beschlüsse

Solo-PartnerShip SICAV
Gesellschaft in Form einer selbstverwalteten Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) der Art „übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, mit Umbrella-Struktur, im Sinne von Art. 36 ff. i.V.m. Art. 68 ff. und Art. 92 ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG),

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 31. August 2020

Die Aktionäre sind eingeladen, am 31. August 2020 an der ausserordentlichen Generalversammlung der Solo-PartnerShip SICAV teilzunehmen. Die ausserordentliche Generalversammlung findet in den Räumlichkeiten der Immopart AG, Weissensteinstrasse 71, 4503 Solothurn, um 11.00 Uhr statt.

Traktanden:

1. Feststellung der Präsenz und Konstituierung
Eröffnung der Generalversammlung und Feststellung der Präsenz.

2. Genehmigung Protokoll der letzten Generalversammlung.
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung. Dieses liegt ab dem 31. Juli 2020 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf. Zudem kann jeder Aktionär die Zustellung bei der Gesellschaft verlangen.

3. Auflösungsbeschluss und Liquidation des Unternehmerteilvermögens
Der Verwaltungsrat beantragt die Auflösung und Liquidation des Unternehmerteilvermögens der Solo-PartnerShip SICAV anhand eines öffentlich beurkundeten a.o. Generalversammlungsbeschlusses.

4. Auflösungsbeschluss und Liquidation der Gesellschaft
Der Verwaltungsrat beantragt die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft, namentlich der Solo-PartnerShip SICAV anhand eines öffentlich beurkundeten a.o. Generalversammlungsbeschlusses.

5. Auflösungsbeschluss und Liquidation des Anlegerteilvermögens
Der Verwaltungsrat beantragt die Auflösung und Liquidation des Anlegerteilvermögens der Solo-PartnerShip SICAV anhand eines öffentlich beurkundeten a.o. Generalversammlungsbeschlusses.

6. Wahl des Liquidators
Der Verwaltungsrat beantragt die Besorgung der jeweiligen Liquidationen durch die Liquidatoren Achilles Handschin (als CEO Solo-PartnerShip SICAV) und Michael Widmer (als VR-Präsident Solo-PartnerShip SICAV) durchzuführen.

7. Zeichnungsberechtigungen des Liquidators
Der Verwaltungsrat beantragt die Zeichnungsberechtigungen der Liquidatoren entsprechend der Zeichnungsberechtigungen der Solo-PartnerShip SICAV zu bestimmen. D.h. die Liquidatoren zeichnen kollektiv zu zweien.

8. Varia
keine

Teilnahme an der Generalversammlung
An der Generalversammlung dürfen Unternehmeraktionäre und Anlegeraktionäre teilnehmen. Hierzu verlangen sie bei ihrer Bank eine Hinterlegungsbestätigung über den Besitz der Aktien und deren Blockierung bis und mit der Generalversammlung. Mit dieser Bestätigung können sie bis zum 27. August 2020 bei der Gesellschaft eine Zutrittskarte für die Generalversammlung verlangen. Die eingetragenen Unternehmeraktionäre erhalten die Unterlage zugestellt.

Vollmacht

Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder einen Dritten an der Generalversammlung vertreten lassen. Die Stellvertreter haben sich vor Beginn der Generalversammlung mittels Zutrittskarte und durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit einer Vertretung. Die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter, die als Depotvertreter gemäss Art. 689d OR handeln, sind verpflichtet, der Gesellschaft bis spätestens am 27. August 2020 die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.

Einstellung des Anlegeraktienhandels

Um die Gleichbehandlung sämtlicher Anlegeraktionäre zu gewährleisten, wird der Anlegeraktienhandel (Ausgabe / Zeichnung, Rücknahme / Rückzahlung, sowie Umtausch von Anlegeraktien) per Publikationsdatum dieser Einladung (31. Juli 2020) eingestellt, d.h. mindestens aufgeschoben bis die ausserordentliche Generalversammlung abgehalten wurde. Der Aufschub wird ebenfalls auf der Homepage der Solo-PartnerShip SICAV veröffentlicht.

Solothurn, 30. Juli 2020
Solo-PartnerShip SICAV
Der Verwaltungsrat